



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Werksausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld

Vorl.-Nr.: 360/2002
Fachbereich: Abwasserwerk Stadt Coesfeld
Datum: 25.11.2002
Gez.: Hackling

03.12.02	Werksausschuss des Abwasserwerkes Stadt Coesfeld				
Top: 6	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2003

Beschlussvorschlag

Der Werksausschuss beschließt - einstimmig - mit Ja/ Nein/ Enthaltungen, dem Gemeindeprüfungsamt der Bezirksregierung Münster wird vorgeschlagen, die EuReWi Euregio Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dülmener Straße 92, 48653 Coesfeld, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2003 des Eigenbetriebes "Abwasserwerk der Stadt Coesfeld" zu beauftragen.

Begründung

Gem. § 106 der GO NW unterliegt der Jahresabschluss und der Lagebericht eines Eigenbetriebes der Jahresabschlussprüfung der Bezirksregierung. Die Bezirksregierung bedient sich zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines Wirtschaftsprüfers. Die Gemeinde hat dabei ein Vorschlagsrecht. Nach § 5 Abs. 5 der EigVO wird das Vorschlagsrecht vom Werksausschuss ausgeübt.